



Gymnasium am Oelberg  
Weilerweg 25  
53639 Königswinter  
Telefon: 02244-934100  
e-mail: sekretariat@gao-online.de

## Kriterien für die Schüleraufnahme für den Jahrgang 5 (Schuljahr 2026/27)

Die Schulleitung hat *neben der Berücksichtigung von Härtefällen*<sup>1</sup> folgende Kriterien für die Schüleraufnahme beschlossen:

1. Geschwisterkinder
2. Losverfahren (bei Bedarf)

Erläuterungen:

1. In der Regel werden **Geschwisterkinder**<sup>2</sup> aus Königswinter aufgenommen. Bei fehlender Aufnahmekapazität entscheidet in dieser Gruppe das **Los**.
2. Bei ausreichenden Aufnahmekapazitäten werden zunächst alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz in Königswinter haben, und alle gemeindefremden Kinder ohne Schule der gewünschten Schulform (Gymnasium) in ihrer Herkunftsgemeinde (Privilegierungsbeschluss).

Übersteigt die Bewerberzahl die Aufnahmekapazitäten, dann regelt das **Losverfahren**<sup>3</sup> die Vergabe der möglichen Plätze.

3. Bei ausreichenden Aufnahmekapazitäten werden auch Kinder außerhalb von Königswinter aufgenommen. Das gilt auch für Geschwisterkinder.

Übersteigt die Bewerberzahl die Aufnahmekapazitäten, dann regelt das **Losverfahren** die Vergabe der möglichen Plätze.

Das abschließende Aufnahmeverfahren findet am 23. März statt. Im Anschluss werden die Bescheide an die Eltern verschickt.

Sollten nach Versendung der Bescheide wider Erwarten Schulplätze frei werden, wird es eine Nachrückerliste geben. Die Vergabe der Plätze würde dann nach der Platzierung auf der Nachrückerliste erfolgen. Bitte bekunden Sie für diesen Fall Ihr weiteres Interesse an einem Schulplatz durch einen schriftlichen Antrag bis zum 30. März 2026.

Mi freundlichen Grüßen  
gez. Priv.-Doz. Dr. Michael Fröhlich, OStD  
Schulleiter

---

<sup>1</sup> Beispielsweise: schwere familiäre Belastung, schwere Erkrankung, alleinerziehender Elternteil und schwere Erkrankung/Behinderung eines Geschwisterkindes.

<sup>2</sup> Ein Geschwisterkind im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 APO-S I ist ein Kind, das (mindestens) ein Geschwisterkind hat, das zum Zeitpunkt der Aufnahmeentscheidung bereits Schülerin oder Schüler der Schule ist (Geschwister, Halbgeschwister, Adoptivgeschwister).

<sup>3</sup> Das Losverfahren wird durchgeführt von der Schulleitung mit der Erprobungsstufenkoordinatorin, dem stellvertretenden Erprobungsstufenleiter und einem Vertreter der Elternpflegschaft.